

Informationen zur städtischen Ferienbetreuung - 2021

Sehr geehrte Eltern,

das vorliegende Merkblatt fasst die wesentlichen Regelungen und Informationen zur städtischen Ferienbetreuung zusammen.

Die Inhalte der Ferienbetreuung orientieren sich ausdrücklich an den Grundsätzen der Erlebnispädagogik. Darüber hinaus sollen insbesondere sportliche und musisch kreative Angebote und auch ausreichend Freiräume zum „Faulenzen“ ermöglicht werden.

WER darf teilnehmen?

Das Angebot gilt für alle Schüler der städtischen Grundschule. Außerdem können auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 der städtischen Förderschulen an der Ferienbetreuung teilnehmen. Eine Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (OGS) ist keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung.

WO findet die Ferienbetreuung statt?

Das Angebot gilt für beide Wochen der Osterferien, für die gesamten Sommerferien und für beide Wochen der Herbstferien.

Eine wochenweise Buchung der Betreuung ist möglich.

In der 1. Ferienhälfte findet die Betreuung in der Theodor-Heuss-Schule (Brändströmstr. 7) in Hamm-Mitte statt.

In der 2. Ferienhälfte wird in jedem Stadtteil eine Betreuung angeboten, sofern die Höhe der Anmeldezahlen ausreichend ist:

Stadtbezirk Mitte: Bodelschwingschule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Uentrop: Kettelerschule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Rhynern: Carl-Orff-Schule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Pelkum: Schillerschule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Herringen: Jahnschule (AWO Hamm-Warendorf)

Stadtbezirk Bockum-Hövel: Talschule (Fr.-Wilhelm-Stift)

Stadtbezirk Heessen: Kappenbuschschule (Caritasverband Hamm)

Das Angebot wird in der 1. Ferienhälfte unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt. Dies gilt in der 2. Ferienhälfte nur für den Stadtbezirk Hamm-Mitte. In den übrigen Stadtbezirken **kann die Ferienbetreuung nur dann durchgeführt werden, wenn eine ausreichende Anzahl** von Kindern (i.d.R. 15 Kinder) angemeldet wird.

WANN findet die Ferienbetreuung statt?

Die Ferienbetreuung beginnt in der Regel morgens um 08.00 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr.

Mittags wird ein im Teilnehmerbetrag inbegriffenes warmes Essen gereicht.

WAS kostet das?

Für die Oster- und Sommerferienbetreuung im Kalenderjahr 2021 werden die Elternentgelte nach einer Entgeltstaffelung berechnet. Für Geschwisterkinder ist die Hälfte des jeweiligen Beitrags (mind. 15,00 €) je Woche zu zahlen.

Im Einzelnen ergibt sich die folgende Entgeltstaffelung:

Brutto-Jahreseinkommen der Eltern in 2019	Teilnehmerentgelte je Woche	
	für das 1. Kind	ab dem 2. Kind (für Geschwisterkinder)
bis 17.500,00 €	22,50 €	15,00 €
bis 25.000,00 €	29,00 €	15,00 €
bis 37.000,00 €	38,00 €	19,00 €
bis 49.000,00 €	50,00 €	25,00 €
bis 61.000,00 €	68,00 €	34,00 €
über 61.000,00 €	90,00 €	45,00 €

Die Eltern erhalten im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 eine Endabrechnung der gesamten Ferienbetreuung im Kalenderjahr 2021. Die Höhe des insgesamt zu zahlenden Entgelts richtet sich nach Anzahl der gebuchten Ferienwochen im gesamten Kalenderjahr 2021 und nach der Einkommensstaffel.

Das Brutto-Jahreseinkommen wird dabei nach dem Einkommen der Eltern/des Elternteils oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, bei denen/bei dem das Kind lebt, ermittelt. Hierbei wird das Brutto-Vorjahreseinkommen 2020 zugrunde gelegt.

Die konkrete Berechnung der Einkommenshöhe und die entsprechende Einstufung in die Einkommensklasse erfolgt analog zur Einkommensberechnung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Für die Herbstferienbetreuung erfolgt ein neues Abrechnungsverfahren auf Basis einer kommunalen Satzung.

WO kann ich mein Kind anmelden?

Anmeldeformulare erhalten Sie beim Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm, in den Schulsekretariaten/OGS oder über die Internetseite der Stadt Hamm (<https://www.hamm.de/ferienbetreuung.html>).

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt direkt beim Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm. Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular **per Post oder Fax** an die folgende Adresse:

Amt für schulische Bildung
401 – Ferienbetreuung
Stadthausstraße 3
59065 Hamm

Zimmer-Nummer: 237
Tel. 02381 / 17-5023
Fax 02381 / 17-10-5026
schulweg@stadt.hamm.de

ANMELDEFRISTEN: **01.03.2021** für die Osterferien
 07.06.2021 für die Sommerferien
 13.09.2021 für die Herbstferien

Nach Anmeldeschluss erfolgen die Bildung der Gruppen und eine Rückmeldung an Sie, welche Gruppen tatsächlich gebildet werden.

Anmeldungen und Aufnahmen sind auch nach dem Ende der Frist grundsätzlich möglich, sofern in den zu bildenden Gruppen noch Plätze frei sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm